

Briefing zu aktuellen EU-Themen

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Briefing per 4. Dezember 2013

Vorangegangenes Briefing: 6. November 2013

1. Übergreifende Themen

In seiner Plenarsitzung vom 19.-21. November 2013 hat das Europäische Parlament (EP) seine Zustimmung zum **mehrwährigen Finanzrahmen** (MFR) für die Jahre 2014-2020 gegeben. Zugleich wurden die zu dem umfangreichen Verhandlungspaket gehörenden Rechtsakte endgültig gebilligt, so dass sie nunmehr vom Rat förmlich verabschiedet werden können. Damit ist im Dezember zu rechnen (für die MFR-Verordnung sowie für Horizont 2020 und Erasmus+ ist es bereits am 2. Dezember 2013 geschehen). Anschließend sind vor einem Start der vielen neuen Programme noch zahlreiche Umsetzungs- und Durchführungs-Rechtsakte durch die Kommission erforderlich, deren Erlass sich bis in das Frühjahr 2014 hinziehen kann. Zum Inhalt der Rechtsakte, der sich im Wesentlichen schon vorher feststand, wird auf die regelmäßige Berichterstattung in den vorangegangenen Briefings verwiesen.

Die MFR-Verordnung entspricht dem im Juni zwischen Parlament, irischer Ratspräsidentschaft und der Kommission gefundenen Kompromiss. Die gesamte Finanzausstattung für die nächsten sieben Jahre beläuft sich also – wie im Europäischen Rat im Februar vereinbart – auf 960 Mrd. Euro bei den Verpflichtungen und auf 908 Mrd. Euro bei den Zahlungen (in Preisen von 2011). Das EP hat allerdings eine weitgehende Flexibilisierung erreicht, sowohl zwischen

den Haushaltsjahren als auch zwischen den Rubriken. Außerdem wird es 2016 eine Halbzeitüberprüfung geben, und es wird eine hochrangige Gruppe zu den Eigenmitteln eingesetzt, die erstmals am 18. Dezember 2013 tagen wird.

Vorbedingung war auch die Verabschiedung der letzten ausstehenden Nachtragshaushalte für 2013 (Nr. 7 bis 9), so dass die neue Finanzperiode „bei Null“ beginnen kann. Über folgende Programme bzw. Rechtsakte wurde abgestimmt:

- Erasmus+ (Ausstattung für 2014-2020 14,8 Mrd. EUR)
Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1110_de.htm;
Text der Verordnung:
<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/pe00/pe00063.de13.pdf>
- Programm „Kreatives Europa“ (1,46 Mrd. EUR) http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1114_de.htm;
- Europa für Bürgerinnen und Bürger (185,5 Mrd. EUR);
- Connecting Europe Facility (33,21 Mrd. EUR);
- Transeuropäische Verkehrsnetze;
- Strukturfonds (siehe gesonderten Beitrag);
- Gemeinsame Agrarpolitik (Direktzahlungen, Ländlicher Raum, Marktordnung; gesonderter Beitrag);
- Horizont 2020 (70,2 Mrd. EUR) http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1133_de.htm (s.u.);
- COSME (Programm für kleine und mittlere Unternehmen, 2,3 Mrd. EUR) http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1135_de.htm;
- LIFE+ (Programm für Natur und Klima, 3,45 Mrd. EUR).

Text der MFR-Verordnung:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st11/st11791-re07.de13.pdf>

Interinstitutionelle Vereinbarung:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st11/st11838.de13.pdf>

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st15/st15997-ad01.de13.pdf>

Pressemitteilung der Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1096_de.htm

Informationen zum MFR und den einzelnen EU-Programmen:
http://ec.europa.eu/budget/mff/programmes/index_en.cfm

Das EP hat am 20. November 2013 den **Strukturfondsverordnungen** mit deutlichen Mehrheiten zugestimmt. Zum Paket gehören die Allgemeine Verordnung, die Verordnungen über den EFRE, den ESF, die europäische territoriale Zusammenarbeit (ehemals Interreg), die europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit und den Kohäsionsfonds. Hinzu kommt die Verordnung über den ELER (Förderung des ländlichen Raums). Mitgliedsstaaten und Regionen können die nationale und regionale Programmierung jetzt auf der Basis abgestimmter Rechtstexte vornehmen. Allerdings müssen noch 57 Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte zu den Strukturfonds erlassen werden. Der Erlass dieser Rechtsakte steht unter zeitlichem Druck, da das EP am 16. April 2014 seine letzte Plenarsitzung vor der Europawahl hat.

Die Ministerpräsidentenkonferenz der ostdeutschen Länder (MPK-Ost) hat sich grundsätzlich auf eine Aufteilung der Mittel für die ostdeutschen Übergangsgebiete geeinigt. Auf Mecklenburg-Vorpommern entfallen danach für EFRE und ESF zusammen 1.333 Mio. EUR (in laufenden Preisen). Dies entspricht rund 80 % der Mittelausstattung für die beiden Fonds in der Förderperiode 2007-2013. Eine Beschlussfassung der MPK-Ost soll im Umlaufverfahren erfolgen. Aus dem ELER entfallen auf Mecklenburg-Vorpommern etwa 844 Mio. EUR, aus der ETZ

(grenzüberschreitenden Zusammenarbeit) 73 Mio. EUR (siehe Briefing vom 6. November 2013).

Am 13. November 2013 hat die Kommission mit der Vorlage des **Jahreswachstumsberichts das Europäische Semester 2014** eröffnet. Der Jahreswachstumsbericht wird begleitet von mehreren weiteren Dokumenten: dem Entwurf des gemeinsamen Berichts zur Beschäftigung, einem Bericht zur Umsetzung der im Juli beschlossenen länderspezifischen Empfehlungen (siehe Briefing vom 21. August 2013), den Warnmechanismusbericht und den Jahresbericht zur Binnenmarktintegration.

Die größte Herausforderung für die europäische Wirtschaft sieht die Kommission in einer Verstärkung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Erholung. Dazu schlägt sie eine Strategie für Wachstum und Beschäftigung und die Fokussierung auf fünf Schwerpunkte vor:

- differenzierte, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung,
- Wiederherstellung (normaler) Kreditvergabe der Banken an die Wirtschaft,
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit,
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der sozialen Folgen der Krise,
- Modernisierung der öffentlichen Verwaltung.

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, sich die länderspezifischen Empfehlungen mehr zu eigen zu machen und die nationalen Parlamente, Sozialpartner und Bürger stärker in den Prozess einbinden, um Akzeptanz und Verständnis für die Reformen zu fördern. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sollten der Koordinierung wichtiger Reformen – insbesondere auf den Arbeits- und Produktmärkten – mehr Zeit widmen, bevor sie sie auf nationaler Ebene verabschieden.

Im Beschäftigungsbericht werden die beschäftigungs- und sozialpolitischen Trends und Herausforderungen sowie die politischen Antworten der Mitgliedstaaten analysiert. Der Bericht enthält erstmals entsprechende Schlüsselindikatoren, die künftig nach dem Willen des Europäischen Rates eine stärkere Rolle spielen sollen (siehe Briefing vom 6. November 2013).

Der (dritte) Warnmechanismusbericht bildet den Auftakt des jährlichen Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, wie es in den im Herbst 2011 verabschiedeten Verordnungen zur wirtschaftspolitischen Koordinierung vorgesehen ist („Six-Pack“). Das Verfahren soll Ungleichgewichte, die die EU-Volkswirtschaften in ihrer Entwicklung beeinträchtigen und das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion gefährden können, frühzeitig erkennen und beheben. In einem ersten Schritt wird – wie jetzt gerade – anhand von Indikatoren ermittelt, wo vertiefter Prüfbedarf besteht. Die Kommission hat einen entsprechenden Bedarf bei 16 Mitgliedstaaten festgestellt, darunter zum wiederholten Mal u.a. Frankreich, Spanien, Italien, Großbritannien und die Niederlande, jeweils unter verschiedenen volkswirtschaftlichen Aspekten. Die sogenannten „Programmstaaten“ unterliegen diesem Verfahren nicht, da sie ohnehin unter „Dauerbeobachtung“ stehen. Für Deutschland und Luxemburg wird erstmals eine vertiefte Prüfung durchgeführt, weil beide im Durchschnitt der letzten drei Jahre den für den Leistungsbilanzüberschuss vorgesehenen Indikator überschreiten. Auch im Prognosezeitraum bis 2015 dürfte er weiterhin bei über 6% liegen. In absoluten Zahlen ist der deutsche Leistungsbilanzüberschuss einer der größten der Welt und eine der Hauptursachen für den Leistungsbilanzüberschuss des Eurogebiets insgesamt (ein anderer Grund dafür ist, dass die Defizitländer ihren übermäßigen Konsum infolge des Drucks der Märkte senken mussten). Die vertiefte Prüfung ist ein

von der Verordnung vorgesehener Automatismus ohne unmittelbare Folgen, wie etwa Sanktionen. Die Kommission hat – angesichts der erwartbaren Reaktionen in Deutschland – von sich aus unterstrichen, dass es nicht darum gehe, die Wettbewerbsfähigkeit oder Exportleistung Deutschlands einzuschränken.

In ihrem Jahresbericht über die Binnenmarktintegration analysiert die Kommission die Binnenmarktbereiche mit dem größten Wachstumspotenzial. Es habe zwar Reformfortschritte in den Bereichen Finanzen, Digitalwirtschaft und Verkehr gegeben; es seien aber weitere Anstrengungen nötig, um Investitionen zu erhöhen, Arbeitsplätze zu schaffen und die Zufriedenheit der Verbraucher zu verbessern. Defizite werden weiter bei der Öffnung der Energiemärkte und bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie festgestellt.

Die Berichte dienen als Grundlage für die weitere Prüfung, Überwachung und Koordinierung während des Europäischen Semesters, als nächstes beim **Europäischen Rat am 19./20.12.2013**.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1064_de.htm

Wachstumsbericht: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2014/ags2014_de.pdf

Beschäftigungsbericht: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2014/jer2014_de.pdf

Umsetzungsbericht:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2014/csrimpl2014_swd_de.pdf

Warnmechanismusbericht: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2014/amr2014_de.pdf

Binnenmarktbericht: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2014/smr2014_de.pdf

Am 29. November 2013 haben Kommission und Europäisches Parlament den Jahresbericht über das gemeinsame **Transparenzregister** vorgelegt. Inzwischen sind fast 6.000 Organisationen eingetragen, darunter 60-75 % aller Akteure mit Sitz in Brüssel. Neben Statistiken enthält der Jahresbericht auch eine Beschreibung der Tätigkeiten des gemeinsamen Transparenzregister-Sekretariats im letzten Jahr. Dazu zählen die Ausarbeitung von Benutzer-Leitlinien, die Bearbeitung von Beschwerden und Warnungen, die Aufforderung an noch nicht registrierte Einrichtungen, sich eintragen zu lassen, externe Information und Kommunikation, die Veranstaltung von Workshops für die Assistenten der EP-Mitglieder und für Kommissionsmitarbeiter, die Aufforderung an den Rat, seine mögliche Beteiligung auf Beobachterebene in Betracht zu ziehen sowie Kontakte mit Wissenschaftlern, Sachverständigen und nationalen Beamten, die ähnliche Systeme betreiben. Das Register soll überarbeitet werden mit dem Ziel, eine strengere Einhaltung der Bestimmungen zu erwirken. Für die Zukunft wird gefordert, die Qualität des Dateninhalts und den Bekanntheitsgrad des Systems zu verbessern.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1178_de.htm

Bericht (englisch):

<http://ec.europa.eu/transparencyregister/info/about-register/reportsAndPublications.do?locale=de#de>

2. Wirtschaft, Bau, Tourismus

Die Kommission hat am 29. November 2013 die Geltungsdauer der **Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung** bis zum 30. Juni 2014 verlängert. Der Konsultationsprozess zur vorgeschlagenen Überarbeitung ist noch nicht abgeschlossen. Die Verordnung regelt, unter welchen Voraussetzungen Gruppen von Beihilfen von der vorherigen Anmeldung bei der Kommission freigestellt sind. In dem im Juli 2013 vorgelegten Entwurf hatte die Kommission vorgeschlagen, für die folgenden Gruppen Kriterien für die Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt festzulegen:

- Beihilfen zur Beseitigung von durch Naturkatastrophen verursachten Schäden
- Sozialbeihilfen für die Beförderung von Bewohnern abgelegener Gebiete
- Beihilfen für bestimmte Breitbandinfrastrukturen
- Innovationsbeihilfen
- Beihilfen zur Förderung der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes
- Beihilfen zur Förderung des Sports und von Mehrzweckinfrastrukturen

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-736_de.htm

Vom 11.-15. November 2013 fand in Brüssel die zweite Verhandlungsrunde über **die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft** statt. Themen waren Investitionsregeln, Dienstleistungshandel, Energie und Rohstoffe sowie eine Reihe von Regulierungsfragen, insbesondere gegenseitige Kohärenz der Regelungen, technische Handelshemmnisse und sektorspezifische Fragen. Eine weitere Runde findet in der Woche vom 16. Dezember 2013 statt. Anschließend ist eine Bestandsaufnahme vorgesehen, bei der die Bereiche identifiziert werden sollen, bei denen sich Konvergenz abzeichnet, und solchen, für die politische Wegweisungen erforderlich sind.

Pressemitteilung (englisch): <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=988>

Dokumentation der Verhandlungen:

http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/resources/#_documents

Am 11. November 2013 fand die diesjährige Preisverleihung zu **EDEN, European Destinations of Excellence** statt. Insgesamt wurden 19 Regionen ausgezeichnet. Den ersten Preis erhielt das Kaunertal, Österreich. Der EDEN-Preis wird von der EU-Kommission vergeben und steht stets unter einem anderen Thema. 2013 ging es um barrierefreien Tourismus. Der nächste EDEN-Preis wird 2015 unter dem Motto „Tourismus und Gastronomie“ vergeben.. Bisher einziger Preisträger aus Deutschland war im Jahr 2010 „Abenteuer Flusslandschaft“ aus dem Peenetal in Mecklenburg-Vorpommern.

Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-972_en.htm

3. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Der **Ausschuss für Energie und Verkehr des Landtages** hielt sich vom 19.-21. November 2013 zu einem Informationsbesuch in Brüssel auf. Die Abgeordneten führten Gespräche mit dem stellvertretenden deutschen EU-Botschafter, dem Kabinettschef des deutschen Kommissars, mit Vertretern der Kommission sowie der politischen Stiftungen zu den Themenbereichen Energieforschung, Flughäfen und Hafenpolitik. Sie besuchten außerdem die Agentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EACI), die für die Durchführung des gleichnamigen EU-Programms zuständig ist.

Die Kommission hat am 5. November 2013 die seit längerem angekündigte Mitteilung mit **Leitlinien für die Förderung erneuerbarer Energien** und die Vorhaltung von Reservekapazitäten durch die Mitgliedstaaten vorgelegt (C (2013) 7243). Damit sollen den Mitgliedstaaten Orientierungen gegeben werden, die angesichts des technischen Fortschritts, des Rückgangs der Preise für Solarpaneele

und des Anstiegs der Erzeugung ihre Regelungen zur Förderung erneuerbarer Energien reformieren.

Die Kommission geht von folgenden Grundsätzen aus, die sich in der EU bewährt haben:

- Die finanzielle Unterstützung sollte sich auf das notwendige Maß beschränken, damit erneuerbare Energien wettbewerbsfähig werden.
- Förderregelungen sollten flexibel sein und sinkenden Erzeugungskosten Rechnung tragen. Mit zunehmender Reife sollten die Technologien allmählich den Marktpreisen ausgesetzt werden, und mit der Zeit sollte die Förderung ganz eingestellt werden. Praktisch bedeutet dies, dass Einspeisetarife durch Einspeiseprämien oder andere Stützungsinstrumente ersetzt werden, die Erzeugern Anreize bieten, sich auf Marktentwicklungen einzustellen.
- Unangekündigte oder rückwirkende Änderungen geltender Regelungen müssen vermieden werden. Die berechtigten Erwartungen der Investoren hinsichtlich der Erträge bestehender Investitionen müssen beachtet werden.
- Die Mitgliedstaaten sollten ihre Strategien zur Förderung erneuerbarer Energien besser aufeinander abstimmen, um die Kosten für die Verbraucher – sowohl was die Energiepreise als auch was die Steuern betrifft - niedrig zu halten.

Aufbau und Vorhaltung von Reservekapazitäten sollten kosteneffizient gestaltet werden und die Vorteile des Binnenmarkts nutzen:

- Zunächst sollten die Ursachen für die unzureichende Erzeugung analysiert werden.
- Wettbewerbsverzerrungen, die falsche Anreize für Investitionen in Erzeugungskapazität setzen, sollten beseitigt werden, etwa regulierte Preise oder zu hohe Subventionen für erneuerbare Energien.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Erzeuger erneuerbarer Energien auf Marktsignale reagieren und Flexibilität auf der Nachfrageseite unterstützen, etwa durch die Förderung unterschiedlicher Tarife für Verbraucher als Anreiz zum Stromverbrauch außerhalb der Spitzenzeiten.
- Reservekapazitätsmechanismen sollten nicht nur auf den nationalen Markt ausgerichtet sein, sondern die europäische Perspektive einbeziehen.

Die Leitlinien sind zwar nicht verbindlich, geben aber Anhaltspunkte, nach denen die Kommission bei der Prüfung mitgliedstaatlicher Maßnahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien, Kapazitätsmechanismen oder nachfrageseitigen Maßnahmen vorgehen will, etwa im Rahmen der Überprüfung staatlicher Beihilfen. Sie behält sich vor, ggf. später verbindliche Legislativakte vorzuschlagen, um diese Grundsätze durchzusetzen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1021_de.htm

Text der Mitteilung:
http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/doc/com_2013_public_intervention_de.pdf

Seit dem 7. November 2013 ist die Frist zur Umsetzung der Richtlinie 2011/82/EU zum **grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte** abgelaufen. Die Richtlinie gilt für acht Delikte: Geschwindigkeitsübertretung, Nichtanlegen des Sicherheitsgurts, Überfahren eines roten Lichtzeichens, Trunkenheit im Straßenverkehr, Fahren unter Drogeneinfluss, Nichttragen eines Schutzhelms, unbefugte Benutzung eines Fahrstreifens, rechtswidrige Benutzung eines Mobiltelefons oder anderer Kommunikationsgeräte beim Fahren. Der Mitgliedstaat, bei dem das Fahrzeug zugelassen ist, übermittelt dem anfragenden Mitgliedstaat die Halterdaten. Dieser kann den Verdächtigen Straf- oder Bußgeldbescheide in der Sprache des Zulassungsstaats zustellen. In Deutschland ist die Richtlinie durch Gesetz vom 28. August 2013 umgesetzt worden (BGBl. Teil I 2013 Nr. 52 vom 30.08.2013 S. 3310).

Pressemitteilung:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11797_de.htm

Richtlinie:

<http://eur->

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:288:0001:0015:de:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:288:0001:0015:de:PDF)

Bundesgesetz:

http://www.bgbl.de/Xaver/text.xav?bk=Bundesanzeiger_BGBI&start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D'bgbl113s3305.pdf'%5D&wc=1&skin=WC#_Bundesanzeiger_BGBI_%2F%2F%5B%40attr_id%3D'bgbl113s3310.pdf'%5D_1385476475969

Im Rahmen der Beratung des Kommissionsvorschlags über die **Hafendienste** veranstaltete der Verkehrsausschuss des EP am 5. November 2013 ein Hearing mit Vertretern der Häfen Venedig, Marseille, Rotterdam sowie der Gruppe größerer Häfen aus England und des finnischen Hafenverbandes. Die Sprecher kritisierten den Kommissionsvorschlag überwiegend als zu unflexibel. Die Ziele seien mit den existierenden Instrumenten ebenso zu erreichen und vielerorts schon umgesetzt. Ein europäischer Mehrwert sei nicht zu erkennen. Nur der italienische Vertreter sah die Notwendigkeit einer detaillierten, umfassenden Regelung sowie das Erfordernis einer europäischen Regulierungsbehörde. Die Kommission verteidigte ihren Vorschlag. Der Berichterstatter MdEP Fleckenstein beabsichtigt eine zeitige Behandlung des Kommissionsvorschlags, um den Häfen eine sichere Rechtslage zu bieten. Die Abstimmung im Verkehrsausschuss ist für Februar, die Abstimmung im Plenum im März 2014 vorgesehen.

Der Ausschuss der Regionen hat sich in seiner Stellungnahme vom 29. November 2013 u.a. dafür ausgesprochen, Leistungen wie Ausbaggern, Schleppen, Festmachen und Lotsen von der Regelung auszunehmen. Andererseits wird der Bedarf für eine klarere Definition des Beihilfenbegriffs gesehen.

Stellungnahme

des

AdR:

<https://toad.cor.europa.eu/corwipdetail.aspx?folderpath=COTER-V/041&id=22125>

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 21. November 2013 entschieden, dass bei der **Finanzierung von Infrastruktur und Betriebskosten von Flughäfen** vom Vorliegen einer Beihilfe auszugehen ist, sofern die Kommission ein Prüfverfahren gegen den Flughafen eröffnet hat. Dies entspricht dem Grundsatz, dass eine Beihilfe erst nach Genehmigung durch die Kommission gewährt werden darf. Im konkreten Fall (C-284/12) sollte der Flughafen Frankfurt-Hahn bereits erhaltene Beihilfen zurückzahlen, da ein Prüfverfahren gegen den Flughafen lief und die Beihilfen nicht durch die EU-Kommission genehmigt waren.

Gerichtsurteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=144802&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=506187>

Am 14. November 2013 haben 53 Mitglieder des Europäischen Parlaments aus mehreren Fraktionen und Mitgliedstaaten einen Aufruf zur Überarbeitung der Leitlinien für staatliche **Beihilfen für Regionalflughäfen** an den Kommissionspräsidenten gerichtet. Die Initiative geht auf den französischen Abgeordneten Franck Proust (EVP) zurück und fürchtet um den Fortbestand regionaler Flughäfen mit mehr als 200.000 Passagieren, wenn diese mit Einführung der neuen Leitlinien nach zehn Jahren ohne Infrastruktur- und Betriebskostenbeihilfen auskommen sollen. Dies gefährde auch die wirtschaftliche

Entwicklung der betroffenen Regionen. Die Unterzeichner fordern, die Leitlinien nur auf Flughäfen mit mehr als 1 Mio. Passagieren anzuwenden.

Auch der **Ausschuss der Regionen** hat sich am 28. November 2013 dafür ausgesprochen, dass für Flughäfen mit weniger als 1 Mio. Passagieren auch nach der von der Kommission vorgesehenen Übergangszeit von 10 Jahren Betriebsbeihilfen möglich sein sollten.

Text des Aufrufs (englisch): <http://franckproust.com/wp-content/uploads/2013/11/Open-letter-to-Barroso-European-Voice-2013.11.14.jpg>

Stellungnahme AdR:

<https://toad.cor.europa.eu/corwipdetail.aspx?folderpath=COTER-V/043&id=22335>

Das Europäische Parlament hat am 19. November 2013 mit großer Mehrheit die Vorschläge zur **Connecting Europe Facility (CEF)** und zum **Transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V)** angenommen. Nach förmlicher Verabschiedung durch den Rat können sie in Kraft treten. Insgesamt sollen in den kommenden sieben Jahren EU-Fördergelder in Höhe von etwa 29,3 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, davon 23,2 Mrd. EUR für den Verkehrssektor und zur Verbesserung grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen, 5,1 Mrd. EUR für eine Modernisierung der Energieinfrastruktur und die Verbesserung der Versorgungssicherheit sowie rd. 1 Mrd. EUR für die Entwicklung von Breitbandnetzen und digitalen Diensten. Zur TEN-V-Verordnung siehe Briefing vom 6. November 2013.

Pressemitteilung:

http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/ep-backs-new-eu-infrastructure-policy_en.htm

4. Finanzen

Als Teil des Gesamtpakets zur MFR-Verordnung stimmte das EP am 20. November 2013 auch dem **Haushalt der Europäischen Union für das Jahr 2014** zu. Er hat ein Volumen von insgesamt 135,5 Milliarden Euro und liegt damit um rund 6,5 Prozent unter den Ausgaben im laufenden Jahr. Größter Ausgabenblock sind die Strukturfonds mit rund 51 Milliarden Euro. Die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe sind mit knapp 44 Milliarden Euro der zweitgrößte Ausgabenbereich. Das Forschungs-Rahmenprogramm Horizont 2020 ist mit zusätzlich 212 Millionen Euro (jetzt insgesamt 9,0 Milliarden) ausgestattet. Das erweiterte Bildungsprogramm Erasmus+ bekam 137 Millionen Euro zusätzlich und steht dann bei 1,6 Milliarden.

Angenommene Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20131120+SIT-01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE> (S. 1-24)

Die Kommission hat am 25. November 2013 einen Vorschlag zur Änderung der Mutter-Tochter-Richtlinie vorgelegt (KOM (2013) 814). Der Vorschlag ist Teil des von der Kommission 2012 vorgelegten Aktionsplans zur **Bekämpfung von Steuerhinterziehung**. Mit der Mutter-Tochter-Richtlinie sollte ursprünglich verhindert werden, dass in verschiedenen Mitgliedstaaten ansässige Gesellschaften, die einer Gruppe angehören, für Einkünfte zweimal besteuert werden (Doppelbesteuerung). Einige Gesellschaften haben jedoch die Bestimmungen der Richtlinie und Konflikte zwischen nationalen Steuervorschriften ausgenutzt, um in

sämtlichen Mitgliedstaaten eine Besteuerung zu vermeiden (doppelte Nichtbesteuerung).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1149_de.htm

Text des Vorschlages:

[http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/key_documents/legislation_proposed/com\(2013\)814_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/key_documents/legislation_proposed/com(2013)814_de.pdf)

Am 26. November 2013 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) eine weitere Konsultation zur möglichen **Vereinheitlichung des Rechnungswesens für die öffentliche Hand (EPSAS)** vorgelegt. In der Konsultation geht um die Steuerungsgrundsätze und Strukturen von EPSAS zur Etablierung von europäischen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor. Eine Rahmenverordnung zur Einführung von EPSAS ist für 2015 geplant. Die Frist zur Einreichung von Beiträgen ist der 17. Februar 2014.

Konsultation:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/public_consultations/consultations/epsas ;

5. Meerespolitik, Ostsee

Am 21. und 28. November 2013 fanden in Brüssel bzw. Bremen zwei Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung des **Europäischen Tages der Meere 2014** statt, der vom 18.-20. Mai 2014 in Bremen ausgerichtet wird. Das Land Bremen, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Kommission (GD MARE) stellten das Programm vor und luden zur Teilnahme ein. Der Fokus liegt auf den Themen Innovation und maritime Technologien. Damit soll die Veranstaltung in den Zusammenhang mit der Initiative der Kommission zum „Blauen Wachstum“ sowie dem Start des neuen Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ gestellt werden. Der Schwerpunkt soll auf folgenden Themen liegen: Offshore- und Tiefseetechnologie, Cluster und maritime Industrie, Meeresenergien, innovative Meeresprodukte, Meeresbeobachtung und Meereskenntnisse sowie maritime Sicherheitstechnologie.

Neben einem für das große Publikum bestimmten Teil am Sonntag, den 18. Mai sieht das Programm vom 19.-20. Mai Ausstellungen, Workshops, thematische Sitzungen und eine Plenartagung vor. Dabei soll im Unterschied zu den vorangegangenen Ausgaben nicht mehr strikt zwischen einem politischen und einem fachlichen Teil getrennt werden; eine Vermischung soll für eine stärkere gegenseitige Interaktion sorgen. Sowohl die jetzt beginnende Vorbereitungsphase als auch der Tag der Meere selbst sollen auch ein Forum für die Partnersuche sein, etwa für Projekte im Rahmen des neuen Forschungsprogramms; auch eine Beteiligung der Enterprise Europe Networks wird angestrebt. Bewerbungen für die Ausrichtung eines Workshops können bis zum 31. Januar 2014, für Ausstellungen bis zum 14. Februar 2014 jeweils online eingereicht werden. Außerhalb der zentralen Veranstaltung in Bremen können dezentrale Veranstaltungen EU-weit während des Monats Mai mit dem Label „Tag der Meere“ ausgerichtet werden wie Fachveranstaltungen, Tage der offenen Tür in Häfen, Museen oder Aquarien, Umweltaktionen und Schul- oder Hochschulprojekte.

In Deutschland sollen auf Initiative des Bundesverkehrsministeriums im gesamten Jahr 2014 möglichst viele Projekte und Aktionen unter der Dachmarke **„Das Meer – Unser Blaues Wunder“** präsentiert werden. In Kürze soll dazu eine Internetseite geschaltet werden. Projektvorschläge können beim BMVBS eingereicht werden

(meerespolitik@bmvbs.bund.de). Die Aktion geht auf den im Jahr 2011 vorgelegten „Entwicklungsplan Meer - Strategie für eine integrierte deutsche Meerespolitik“ zurück. Damit wird Akteuren in Deutschland die Möglichkeit geboten, das Thema Meerespolitik in eine breitere Öffentlichkeit zu tragen.

Anlässlich der Informationsveranstaltung am 21. November 2013 in Brüssel wies die Kommission auf Studie hin, die sie derzeit zum Potential der blauen Biotechnologie erstellen lässt; dazu ist am 18. November 2013 auch eine öffentliche Konsultation eröffnet worden, die bis zum 10. Februar 2014 läuft. Die angekündigte Mitteilung zum Küsten- und Meerestourismus soll noch vor Jahresende vorgelegt werden.

Internetseite des Tages der Meere: <https://webgate.ec.europa.eu/multisite/mare-emd/en>

Konsultation zur blauen Biotechnologie:

http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/marine-biotechnology/index_en.htm

Am 19. November 2013 hat die Europäische Kommission der **Übernahme von Scandferries Holding GmbH** (Muttergesellschaft von Scandlines) durch die 3i Investmentgesellschaft zugestimmt. Die Kommission sieht in der Übernahme von Scandlines mit den Fährverbindungen Rostock-Gedser, Rostock-Trelleborg und Rødby-Puttgarden keine Gefahr für eine marktbeherrschende Stellung des neuen Unternehmens, da sich die bisherigen Geschäftsbereiche fast überhaupt nicht überlappen.

Übersicht zur Wettbewerbspolitik der GD Wettbewerb:

http://ec.europa.eu/competition/index_en.html

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Das Europäische Parlament hat am 21. November 2013 den fünf Rechtsakten für die neue **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)** zugestimmt:

- Verordnungsvorschlag über Regeln für Direktzahlungen: 440 Stimmen dafür. 238 dagegen, 10 Enthaltungen.
- Verordnungsvorschlag über Regelungen zur ländlichen Entwicklung: 576 zu 101 zu 11.
- Verordnungsvorschlag zur Marktorganisation: 426 zu 253 zu 8.
- Verordnungsvorschlag über die Finanzierung, das Management und die Kontrollregeln: 500 zu 177 zu 10.
- Verordnungsvorschlag zu den Übergangsregelungen für 2014: 592 zu 81 zu 14.

Die förmliche Annahme der Rechtsakte durch den Rat wird im Dezember/Januar erfolgen, die Veröffentlichung im Amtsblatt im Januar/Februar 2014. Die Durchführungsverordnungen und delegierten Rechtsakte der Kommission sind für das erste Halbjahr vorgesehen. Wie bei den Strukturfonds steht der Erlass dieser Rechtsakte unter zeitlichem Druck, da das EP am 16. April 2014 seine letzte Plenarsitzung vor der Europawahl hat. Die neue GAP soll zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnisse und angenommene Texte im EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20131120+TOC+DOC+XML+V0//DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+PV+20131120+TOC+DOC+XML+V0//DE>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-937_de.htm

Die Kommission hat am 22. November 2013 einen Vorschlag für die Neuausrichtung der **Absatzförderung für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel** vorgelegt. Mit einem größeren Budget, einer europäischen Strategie (Slogan: „Enjoy, it's from Europe“) und einer neuen Exekutivagentur soll die Branche bei der Erschließung neuer Märkte unterstützt werden. Gleichzeitig soll besser über die Qualität der Erzeugnisse informiert werden. Der Vorschlag geht auf ein Grünbuch von 2011 und eine Mitteilung von 2012 zurück (siehe Briefing vom 21. Mai 2012).

Im Einzelnen sieht der Vorschlag vor:

- eine schrittweise Steigerung der Beihilfen für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen von 61 Millionen EUR 2013 auf 200 Millionen EUR im Haushaltsplan 2020;
- eine bessere Abstimmung der Absatzförderungsmaßnahmen auf die Zielgruppen; die Kofinanzierung der auf Drittländer ausgerichteten Programme und der Multi-Länder-Programme soll von 50 % auf 60 % steigen;
- eine Ausweitung des Geltungsbereichs, etwa durch die Möglichkeit, Herkunft und Marken der Erzeugnisse anzugeben, die Einbeziehung von Erzeugerorganisationen oder die Förderfähigkeit von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die für europäische Qualitätsregelungen in Betracht kommen, z. B. Teigwaren;
- eine einfachere Verwaltung der Programme, etwa bei den Auswahlverfahren oder den Ansprechpartnern.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-1139_de.htm

Text des Vorschlags:

http://ec.europa.eu/agriculture/promotion/policy/legislative-proposal/pdf/text_de.pdf

Am 7. November 2013 hat die Kommission nach dem aktuellen Förderprogramm 22 Programme genehmigt. Das Fördervolumen für die überwiegend dreijährigen Programme beläuft sich auf 70 Mio. EUR, zu denen die EU 35 Mio. EUR beisteuert. Überwiegend geht es um Absatz- und Werbemaßnahmen für registrierte Produkte mit geschützter Ursprungsbezeichnung, geschützter geografischer Angabe oder garantiert traditionelle Spezialitäten. Absatzgebiete außerhalb des Binnenmarktes sind vor allem Nord- und Mittelamerika und der Nahe und Mittlere Osten. Herkunftsgebiete sind insbesondere Frankreich, Spanien, Portugal und die Niederlande.

Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-1039_de.htm

Die vom Rat am 19. November 2013 verabschiedete Verordnung zur **Festsetzung der Fangmöglichkeiten** für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der **Ostsee** für das Jahr 2014 ist im Amtsblatt L 313 vom 22. November 2013 veröffentlicht worden (VO 1180/2013, zum Inhalt siehe Briefing vom 6. November 2013).

Fundstelle:

<http://eur->

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:313:0004:0012:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:313:0004:0012:DE:PDF)

Die Kommission hat am 27. November 2013 vier Händler von **Nordseekrabben** aus den Niederlanden und Deutschland wegen der Bildung eines Kartells mit Geldbußen von insgesamt 28,7 Mio. EUR belegt. Zwischen Juni 2000 und Januar 2009 gab es Preis- und Mengenabsprachen für den Verkauf von Nordseekrabben in Belgien, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden. Einem beteiligten Unternehmen wurde die Geldbuße entsprechend der Kronzeugenregelung erlassen. Die Größe des Markts ist – je nach Fangmenge und den gezahlten Preisen – von Jahr zu Jahr unterschiedlich, liegt aber nie unter 100 Mio. EUR. Die Kartellmitglieder haben zusammen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) einen Marktanteil von etwa 80 %. Ziel des Kartells war es, die Marktanteile der Anbieter einzufrieren, damit sie leichter Preiserhöhungen vornehmen und eine höhere Rendite erzielen konnten.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1175_de.htm

Bei einem Seminar am 26. November 2013 im Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel informierten sich mehr als 50 Teilnehmer über Perspektiven für die **Aquakultur im Ostseeraum**. Präsentiert wurden vier Interreg-Projekte, die sich mit Partnern aus dem Ostseeraum mit diesem Thema befassen (AQUAFIMA, AQUABEST, PartiSEApate and SUBMARINER). AQUAFIMA mit 12 Partnern aus 7 Staaten wird von der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern koordiniert. Die Aquakultur wird in der Initiative der Kommission zum „Blauen Wachstum“ als ein Bereich mit besonderem Entwicklungspotential identifiziert (siehe Briefing vom 17. Oktober 2012 und 21. August 2013). In einem Panel wurden über Perspektiven der Aquakultur und das regionale Küstenfischerei-Management vor dem Hintergrund der Initiative „Blaues Wachstum“ und des neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) diskutiert. Teilnehmer waren MdEP Werner Kuhn, Raimonds Vesers (EU-Kommission, Generaldirektion MARE), Prof. Dr. Cornelius Hammer (Thünen-Institut für Ostseefischerei), Karl Iver Dahl-Madsen (Danish Aquaculture Organization) und Urszula Badzich-Tabor (FARNET). Ein weiteres AQUAFIMA-Treffen soll am 18./19. Februar 2014 in Rostock stattfinden, die Abschlusskonferenz (zusammen mit dem Projekt AQUABEST) auf den Åland-Inseln/Finnland am 5./6. Februar 2014.

Weitere Informationen: <http://www.aquafima.eu/en>

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Das neue **Forschungsprogramm Horizont 2020** ist am 21. November 2013 vom EP gebilligt worden (siehe oben). Die offizielle Auftaktveranstaltung für Deutschland findet am 28./29. Januar 2014 in Berlin statt. Bereits am 8. Januar 2014 richtet die IHK Rostock eine Informationsveranstaltung in Rostock aus. Die ersten Ausschreibungen werden voraussichtlich noch im Dezember 2013 veröffentlicht. Eine Ausschreibung zur maritimen Forschung wird für Juni 2014 erwartet.

Text der Verordnung:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/pe00/pe00067.de13.pdf>

Am 22. November 2013 hat die Kommission zu **Bewerbungen als unabhängiger Experte** für das Forschungsprogramm aufgerufen. Gesucht werden Sachverständige

zur Evaluierung von Projektvorschlägen und Programmen. Bei den früheren Rahmenprogrammen waren auch Gutachter aus den Hochschulen u. Wissenschaftseinrichtungen Mecklenburg-Vorpommerns tätig. Einer der 14 gerade eingerichteten Beratergruppen für das neue Rahmenprogramm gehört auch der Direktor des Thünen-Instituts für Ostseefischerei an.

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/experts;efp7_SESSION_ID=lnmRSSkH2hCFdqX2pStRYdpf

<http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=2939>

Der traditionelle Gastauftritt der **Deutschen Tanzkompanie Neustrelitz** mit ihrem Kinder-programm zur Adventszeit fand am 1. Dezember 2013 im Theater Saint Michel in Brüssel statt. Aus Anlass des 200jährigen Bestehens der Kinder- und Hausmärchen der Gebrüder Grimm wurde eine neue Produktion gezeigt: Das Tanzmärchen „Es war einmal – eine grimmsche Märchenrevue“ von Kirsten Hocke. Vor erneut ausverkauftem Haus begeisterten die Tänzer und Schauspieler die kleinen und großen Gäste mit eindrucksvollen Tänzen und einer spannenden Geschichte aus dem Märchenwald.

Fotos von der Veranstaltung auf der Internetseite des IB:

<http://www.mv-office.eu/veranstaltungen.html>

8. Inneres

Die Kommission hat am 27. November 2013 einen Evaluierungsbericht (KOM(2013) 843) über das zwischen der EU und den USA geschlossene Abkommen über die **Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung an die USA** für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP) und einen Bericht (SEC(2013) 630) über die gemeinsame Überprüfung des **Fluggastdaten-Abkommens** (PNR-Abkommen) veröffentlicht.

Gleichzeitig wurden Maßnahmen vorgestellt, mit denen das Vertrauen in die Sicherheit des transatlantischen Datenaustausches wieder hergestellt werden soll. Dabei handelt es sich um eine Mitteilung über die **transatlantischen Datenströme**, eine Analyse des **Funktionierens des Safe-Harbor-Abkommens**, das die zu gewerblichen Zwecken erfolgende Datenübermittlung zwischen der EU und den USA regelt, sowie einen Bericht über die **gemeinsame Arbeitsgruppe EU-USA** zu Fragen des Datenschutzes, die im Juli 2013 eingesetzt wurde.

Die Kommission gelangt in ihrem TFTP-Bericht zu dem Schluss, dass diese Daten umfangreiche sachdienliche Erkenntnisse ermöglicht haben, welche zur Aufdeckung geplanter terroristischer Handlungen und zur Verfolgung der dafür verantwortlichen Personen beigetragen haben. Weiterhin hat die Kommission auf Wunsch des Europäischen Parlaments und des Rates die Optionen für die Einrichtung eines europäischen Systems zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung (TFTS) geprüft. Sie sieht zurzeit keine eindeutige Notwendigkeit für ein solches System, insbesondere weil es erforderlich wäre, eine neue Datenbank mit sämtlichen Informationen über die finanziellen Transaktionen der EU-Bürger einzurichten und zu verwalten. Die endgültige Entscheidung über die Schaffung eines TFTS wird vom Europäischen Parlament und Rat getroffen.

Das geltende PNR-Abkommen trat am 1. Juli 2012 in Kraft. In dem veröffentlichten Bericht kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass die US-Behörden das Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Standards und Bedingungen

umgesetzt und eingehalten haben. Die nächste gemeinsame Überprüfung ist für das erste Halbjahr 2015 vorgesehen.

Pressemitteilungen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1160_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1166_de.htm

Evaluierungsbericht zum TFTP:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/news/news/docs/20131127_tftp_annex_en.pdf

Bericht über das PNR-Abkommen:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/news/news/docs/20131127_pnr_report_en.pdf

Der **Europäische Gerichtshof** hat mit einem Urteil vom 14. November 2013 seine Rechtsprechung zum Asylverfahrensrecht (Dublin II-Verordnung) weiter präzisiert. Ein Mitgliedstaat darf einen **Asylbewerber** nicht an den eigentlich für die Prüfung des Antrags zuständigen Mitgliedstaat überstellen, wenn wegen bekannter systemischer Mängel des Asylverfahrens und der Bedingungen für die Aufnahme von Asylbewerbern in diesem Mitgliedstaat dem betreffenden Asylbewerber dort eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung droht. Der Mitgliedstaat ist aber nicht ohne Weiteres verpflichtet, den Asylantrag auf der Grundlage von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung nunmehr selbst zu prüfen. Er hat ggf. zu prüfen, ob ein anderer Mitgliedstaat zuständig ist. Wenn eine solche Prüfung aber unangemessen lange dauert und dadurch die grundrechtswidrige Situation des Bewerbers verschlimmert wird, muss er den Antrag erforderlichenfalls selbst prüfen.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=144489&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=631771>

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-11/cp130147de.pdf>

Mit Urteil vom 7. November 2013 hat der **Europäische Gerichtshof** entschieden, dass **homosexuelle Asylbewerber** eine bestimmte soziale Gruppe bilden können, die der Verfolgung wegen ihrer sexuellen Ausrichtung ausgesetzt ist. Dabei kann das Bestehen einer Freiheitsstrafe, mit der im Herkunftsland Homosexualität bedroht ist, für sich alleine eine Verfolgungshandlung darstellen, sofern sie tatsächlich verhängt wird. Dies ist bei der Prüfung eines Antrags durch die Behörden zu ermitteln. Dabei können die zuständigen Behörden von dem Asylbewerber nicht erwarten, dass er seine Homosexualität in seinem Herkunftsland geheim hält oder Zurückhaltung beim Ausleben seiner sexuellen Ausrichtung übt, um die Gefahr einer Verfolgung zu vermeiden.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=144215&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=527171>

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-11/cp130145de.pdf>

9. Justiz

Die Kommission hat am 19. November 2013 einen Verordnungsentwurf (KOM(2013) 794) vorgelegt, mit dem die Verordnung (EG) Nr. 861/2007 über das europäische **Verfahren für geringfügige Forderungen** geändert werden soll. Folgende Änderungen an der jetzigen Verordnung sind hervorzuheben:

- Die Streitwertgrenze wird von 2.000 € auf 10.000 € angehoben, d.h. in den Bereich der Landgerichtszuständigkeit. Hierdurch soll die Rechtsdurchsetzung für KMU erleichtert werden.
- Erweiterung des grenzüberschreitenden Bezugs etwa bei Erfüllungs- oder Vollstreckungsort oder Ort des schädigenden Ereignisses im EU-Ausland, selbst wenn beide Parteien ihren Wohnsitz im Mitgliedsstaat haben, in dem das angerufene Gericht sitzt.
- Zulassung von elektronischer Kommunikation, sofern entsprechende Technik vorhanden ist; bislang war die Zulassung durch die Mitgliedstaaten erforderlich.
- Verpflichtende Einführung von Telefon- und Videokonferenzen, die als „mündliche Verhandlungen“ gelten; entsprechendes gilt für die Zeugenvernehmung.
- Obergrenze für Gerichtsgebühren: 10 % des Streitwerts und maximale Mindestgebühr 35 €. Die Gerichte müssen Möglichkeiten zur Fernzahlung durch Banküberweisung und Onlinezahlung vorhalten.
- Formblatt zur Vollstreckung: Übersetzungskosten sollen gesenkt werden, indem nur noch der Inhalt des Urteils in die Amtssprache des Vollstreckungsstaates übersetzt werden muss.

Verordnungsvorschlag:

http://ec.europa.eu/justice/civil/files/com_2013_794_de.pdf

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1095_de.htm

Am 27. November 2013 hat die Kommission ein Legislativpaket für bestimmte **Verfahrensgarantien in Strafverfahren** vorgelegt. Es besteht aus drei Richtlinien (KOM(2013) 821, 822 und 824) und zwei Empfehlungen (C(2013) 8178 und 8179). Unionsbürgern soll damit EU-weit das Recht auf ein faires Verfahren garantiert werden. Sie ergänzen drei bereits erlassene EU-Richtlinien zum Recht auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen, zum Recht auf Belehrung und Unterrichtung und zum Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand. Im Einzelnen umfasst das Paket:

- Richtlinie zur Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung: Beschuldigte dürfen vor einer rechtskräftigen Verurteilung in öffentlichen Erklärungen und amtlichen Beschlüssen nicht als schuldig dargestellt werden; die Beweislast liegt bei der Staatsanwaltschaft; das Aussageverweigerungsrecht ist garantiert; der Beschuldigte hat das Recht, bei der Verhandlung anwesend zu sein.
- Richtlinie über besondere Verfahrensgarantien für Kinder: Kinder müssen in allen Phasen des Strafverfahrens durch einen Rechtsbeistand vertreten sein. Sie haben das Recht, umgehend über die Kindern zustehenden Rechte informiert zu werden, von den Eltern (oder anderen geeigneten Personen) unterstützt zu werden, nicht öffentlich befragt zu werden, das Recht auf medizinische Untersuchung und bei Freiheitsentzug das Recht auf von Erwachsenen getrennte Unterbringung.
- Richtlinie über das Recht auf vorläufige Prozesskostenhilfe für Personen, die einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt werden, und für Personen, gegen die ein Europäischer Haftbefehl erlassen wurde.
- Empfehlung zu Verfahrensgarantien für schutzbedürftige Personen: besondere Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen (z. B. Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung) müssen im Strafverfahren berücksichtigt werden, etwa durch die zwingende Beiordnung eines Rechtsbeistands, die Unterstützung durch eine geeignete dritte Person und medizinische Unterstützung.

- Empfehlung zum Recht auf Prozesskostenhilfe: Für die Prüfung des Anspruchs auf Prozesskostenhilfe werden gemeinsame Kriterien festgelegt. Ein weiteres Anliegen ist die Qualität und Leistungsfähigkeit der im Rahmen der Prozesskostenhilfe erbrachten Dienstleistungen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1157_de.htm

Texte der Vorschläge:

http://ec.europa.eu/justice/criminal/files/com_2013_821_en.pdf

http://ec.europa.eu/justice/criminal/files/com_2013_822_en.pdf

http://ec.europa.eu/justice/criminal/files/com_2013_824_en.pdf

http://ec.europa.eu/justice/criminal/files/c_2013_8179_en.pdf

http://ec.europa.eu/justice/criminal/files/c_2013_8178_en.pdf

Die Kommission hat am 27. November 2013 eine Mitteilung (KOM(2013) 851) zu den Subsidiaritätsbedenken einiger Mitgliedsstaaten bzgl. der **Europäischen Staatsanwaltschaft** veröffentlicht (siehe Briefing vom 6. November 2013). Sie stellt im Ergebnis der Auswertung der begründeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente fest, dass aus ihrer Sicht keine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips vorliegt und sie an dem Verordnungsvorschlag unverändert festhält. Sie will aber den Inhalt der Stellungnahmen in die Verhandlungen einfließen lassen.

Text der Mitteilung:

[http://ec.europa.eu/commission_2010-](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/sefcovic/documents/2013_11_27_com851_public_prosecutor_en.pdf)

[2014/sefcovic/documents/2013_11_27_com851_public_prosecutor_en.pdf](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/sefcovic/documents/2013_11_27_com851_public_prosecutor_en.pdf)

10. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Der Ausschuss der ständigen Vertreter billigte am 13. November 2013 den mit dem Europäischen Parlament gefundenen Kompromiss zum **Programm Gesundheit für 2014 bis 2020** (siehe Briefing vom September 2012). Hierfür sind 449,4 Mio. EUR vorgesehen.

Aufbauend auf den Vorgängerprogrammen wird eine kleinere Anzahl von Prioritäten festgelegt. Diese sind:

- Die Förderung von guter Gesundheit und Krankheitsprävention,
- der Schutz vor grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen,
- innovative und nachhaltige Gesundheitssysteme und
- der leichterem Zugang zu besserer und sichererer Gesundheitsversorgung.

Die EU wird 60% der Kosten der Programme tragen; in Ländern mit unter 90% Bruttonationaleinkommen bis zu 80%. Drittstaaten können sich an den Programmen beteiligen. Der Rat und das Europäische Parlament müssen noch förmlich zustimmen.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/139490.pdf

Die Kommission hat am 18. November 2013 einen Vorschlag unterbreitet, nach dem **Seeleute** in den Geltungsbereich von fünf **Richtlinien zum EU-Arbeitsrecht** aufgenommen werden sollen (KOM (2013) 798). Dabei handelt es sich um die Richtlinien betreffend die Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, den Europäischen Betriebsrat, die Unterrichtung und Anhörung, Massenentlassungen und den Übergang von Unternehmen. Seeleute hätten dann die gleichen Rechte wie Arbeitnehmer auf dem Festland. Da der Schifffahrtssektor in den Mitgliedstaaten jeweils unterschiedlich organisiert ist und diese in unterschiedlichem Maße von der Möglichkeit Gebrauch ge-

macht haben, Seeleute von den betreffenden Bestimmungen auszuschließen, räumt der Vorschlag den Mitgliedstaaten eine Übergangsfrist von 5 Jahren ein.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1094_de.htm

Text des Vorschlags:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0798:FIN:DE:PDF>

Das Europäische Parlament hat sich am 20. November 2011 mit großer Mehrheit (mit 459 Stimmen dafür, 148 dagegen und 81 Enthaltungen) für den von der Kommission vorgeschlagenen **Rechtsakt zur Erhöhung des Anteils der Frauen** unter den nichtgeschäftsführenden Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Firmen auf 40% ausgesprochen. In den letzten drei Jahren hat sich der Anteil der Frauen in den Vorständen der europäischen Unternehmen erhöht; er beträgt heute 16,6 % gegenüber 15,8 % im Oktober 2012.

Pressemeldung Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1118_de.htm

Pressemeldung Parlament:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20131118IPR25532/html/40-der-Sitze-in-Aufsichtsr%C3%A4ten-f%C3%BCr-Frauen>

11. Medien

Die „**Mitteilung über staatliche Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Werke**“ (2013/C 332/01) der Europäischen Kommission ist am 15. November 2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. Beihilfen dürfen künftig für eine größere Bandbreite an Tätigkeiten gewährt werden. Die Mitgliedstaaten verfügen über einen größeren Entscheidungsspielraum bei der Definition des Begriffs „kulturelle Aktivitäten“. Grenzübergreifende Produktionen und das Filmerbe dürfen stärker gefördert werden. In die Überarbeitung sind die Stellungnahmen aus drei öffentlichen Konsultationen zwischen 2011 und 2013 eingeflossen (siehe Briefing vom 28. März 2012 und 15. Mai 2013).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1074_de.htm

Text der Mitteilung:

[http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:332:0001:0011:DE:PDF)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:332:0001:0011:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:332:0001:0011:DE:PDF)

12. Ausschuss der Regionen

Am 28. und 29. November 2013 fand die **104. Plenartagung** des Ausschusses der Regionen in Brüssel statt. Folgende Themen standen u.a. auf der Tagesordnung: Wissenschaftler, Studierende, Freiwillige und andere Gruppen aus Drittstaaten; Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013; Solidaritätsfonds der EU; Strategien zur Integration der Roma; Richtlinie zur elektronischen Rechnungsstellung und zur durchgängig elektronischen Vergabe; Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen; Aktionsplan für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Stahlindustrie in Europa; Mehrwert makroregionaler Strategien; Sport, Behinderung, Freizeit; Paket intelligente Grenzen; Rahmen einer künftigen EU-Hafenpolitik; EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftfahrtunternehmen; Verordnung über amtliche Kontrollen; Strategische Leitlinien

für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU; Staatliche Beihilfen für Fischerei und Aquakultur; Entschließung zu den politischen Prioritäten des AdR für 2014 auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission.

Tagesordnung: <https://toad.cor.europa.eu/AgendaConvocation.aspx?pmi=ha5jDW%2bOWSFeW6t%2blviEiYu4LoYBLutpBdsQyM7Dy60%3d>

Bericht des Landtages:

<http://www.landtag-mv.de/landtag/gremien/blickpunkt-europa.html#c4679>

Das Präsidium der AdR hat am 28. November 2013 Andrä Rupprechter aus Österreich zum **neuen Generalsekretär** ernannt. Er tritt sein Amt am 1. April 2014 an und folgt auf Gerhard Stahl, der nach zwei Amtszeiten in den Ruhestand tritt.

Pressemitteilung:

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/rupprechter-appointed-secretary-general.aspx>

Terminvorschau

19./20.12.2013	Europäischer Rat; Schwerpunktthemen: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (u.a. Verteidigungsindustrie), Wirtschafts- und Währungsunion und Europäisches Semester (s.o.), Finanzierung von KMU, Steuerfragen, Fortschrittsbericht Energie mit Blick auf den ER am 13./14.02.2014
01.01.2014	Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Griechenland
08.01.2014	Auftaktveranstaltung Horizont 2020 für M-V in Rostock
14.02.2014	KPKR-Vorstandssitzung in Leiden (NL)
20.02.2014	Veranstaltung MACHTUrlaub (Prora) im Goethe-Institut Brüssel
20.03.2014	Europaministerkonferenz in Brüssel